

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12741
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 13.09.2018 Verfasser: Maria Schultz
Aja- Resort Boltenhagen (ehemaliger Sportplatz) hier: Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- planes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben a-ja Resort		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die DSR Hotel Boltenhagen GmbH & Co.KG beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben a-ja Resort Boltenhagen. Die Gemeindevertretung hat dazu am 5.7.2018 einen Beschluss zur vorgelegten Konzeptstudie gefasst. Im Weiteren wäre über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als städtebauliches Planungsinstrument zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt diese Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stimmt den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben a-ja Resort Boltenhagen auf dem Flurstück 131/1 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlagen:

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das a-ja Resort Bol-
tenhagen
Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.7.2018 zur Konzeptstudie a-ja Resort
Lageplan
Handelsregisterauszüge
Konzeptstudie
Kaufvertrag (liegt zur Einsicht in der Verwaltung vor)